

99083001011001, 99083001011001

Namensänderung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959598/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011001, 99083001011001
Leistungsbezeichnung I	Namensänderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/nam_ndg/_3.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_11081980_VII31331317.htm https://www.gesetze-im-internet.de/nam_ndg/_3.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_11081980_VII31331317.htm
Teaser	Sie möchten Ihren Vornamen und Familiennamen ändern lassen? Wenn Sie einen wichtigen Grund dafür haben, dann können Sie einen Antrag stellen.
Volltext	Ihr Familienname und Ihr Vorname kann geändert werden. Sie müssen für die Änderung einen wichtigen Grund haben. Wichtige Gründe liegen vor, wenn die privaten schutzwürdigen Interessen von Ihnen als Namensträger oder Namensträgerin an der Namensänderung schwerer wiegen als das öffentliche Interesse oder ein privates Interesse Dritter an der Beibehaltung Ihres Namens.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Meldebescheinigung und gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) • Auszug aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt des Geburtsorts) • bei Staatenlosen: Reiseausweis oder Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz • bei heimatlosen Ausländern oder Asylberechtigten: Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz • bei ausländischen Geflüchteten: Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz • für Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ein Führungszeugnis nach § 28 Bundeszentralregistergesetz, • der Nachweis über das Ergebnis der Anhörung durch das Familien- oder Betreuungsgericht, wenn der Antrag durch einen Vormund oder Betreuer gestellt wird, • das Ergebnis der Anhörung durch das Familiengericht, wenn der Antragsteller das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Erklärung, ob, wo und mit welchem Ergebnis bereits einmal ein Antrag auf Änderung des Familiennamens gestellt wurde. <p>Für weitere Unterlagen erkundigen Sie sich bitte vorab bei der für Sie zuständigen Namensänderungsbehörde.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es liegt ein wichtiger oder schwerwiegender Grund vor, der die Namensänderung rechtfertigt. • Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. • Sie sind asylberechtigt, ausländischer Geflüchteter, Staatenlose oder Staatenloser, heimatloser Ausländer oder heimatlose Ausländerin oder Kontingentflüchtling.
Kosten	<p>Gebühr: 28€ - 1.680€</p> <p>Die Kosten bestimmen sich nach dem Verwaltungsaufwand im Einzelfall. Der Gebührenrahmen beträgt 28 bis 1.680 Euro. Bei erfolgreicher Änderung entstehen Folgekosten, da Sie Dokumente, beispielsweise den Personalausweis oder Reisepass, neu beantragen müssen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Änderung Ihres Vor- oder Familiennamens müssen Sie schriftlich bei der Namensänderungsbehörde beantragen. In Gemeinden mit mehr als 7.500 Einwohnern ist der Magistrat zuständig; im Übrigen ist der Kreisausschuss zuständig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Minderjährige stellt der gesetzliche Vertreter oder die gesetzliche Vertreterin den Antrag. • Legen Sie die Gründe für Ihren Antrag ausführlich dar. Die Behörde muss unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls abwägen und entscheiden. Das öffentliche Interesse an der Beibehaltung des Namens wiegt umso schwerer, je länger der Name geführt wurde. • Ihre zuständige Stelle erhebt einen Gebührevorschuss und führt daraufhin die erforderlichen Ermittlungen durch. Dabei beteiligt sie bei über 14 Jahre alten Personen verschiedene Stellen, beispielsweise die Polizei. Sie holt Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht und erforderlichenfalls von weiteren Stellen ein. • Liegen die Voraussetzungen vor, erhalten Sie eine Urkunde über die Namensänderung. Mit deren

Modul

Sachverhalt

Aushändigung wird die Namensänderung wirksam. Andernfalls erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

- die Meldebehörde,
- das Standesamt, das das Geburtenregister führt,
- das Standesamt, das das Eheregister oder das Lebenspartnerschaftsregister führt.
- Die Namensänderungsbehörde teilt Ihre Namensänderung weiteren Stellen mit. Dazu gehören
- Sobald die Namensänderung wirksam geworden ist, müssen Sie verschiedene Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Fahrzeugschein) ändern lassen. Diese Änderungen müssen Sie selbst beantragen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Für die Änderung Ihres Vor- oder Familiennamens müssen Sie einen wichtigen Grund haben.
 - wenn die privaten schutzwürdigen Interessen schwerer wiegen als das öffentliche Interesse
 - oder ein privates Interesse Dritter an der Beibehaltung Ihres Namens besteht
- Familienname Änderung aus einem wichtigen Grund:
 - die Meldebehörde,
 - das Standesamt, das das Geburtenregister führt,
 - das Standesamt, das das Eheregister oder das Lebenspartnerschaftsregister führt.
- Die Namensänderungsbehörde teilt Ihre Namensänderung weiteren Stellen mit. Dazu gehören
- zuständig: Namensänderungsbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Namensänderung, Name